

Prof. Dr. Peter Dabrock

Pressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung der Stellungnahme „Eingriffe in die menschliche Keimbahn“

Jahrestagung des Deutschen Ethikrates

Berlin, 9. Mai 2019

Es gilt das gesprochene Wort

Statement

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich zur Pressekonferenz des Deutschen Ethikrates anlässlich der Veröffentlichung seiner Stellungnahme: „Eingriffe in die menschliche Keimbahn“. Auf dem Podium begrüßen Sie die Leiterin der für den Text maßgeblich verantwortlichen AG, die Medizinethikerin von der TUM, Prof. Alena Buyx, und ihr Stellvertreter, der Sozialethiker von der KHSB, Prof. Andreas Lob-Hüdepohl. Mein Name ist Peter Dabrock und ich bin der Vorsitzende des Deutschen Ethikrates.

Dass wir diese Stellungnahme hier in der Bundespressekonferenz vorstellen können und dass schon zuvor die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Anja Karliczek, diese Stellungnahme entgegengenommen hat, ist beides nicht nur ein Grund des Dankes unsererseits, sondern vor allem ein untrügliches Zeichen, wie bedeutsam das von uns adressierte Thema ist.

Lassen Sie mich diese Bedeutsamkeit so formulieren:

Es gibt Datumsangaben, deren Erwähnung sofort historische Tragweite signalisiert: 9/11; 9. November, 14. Juli. Sie gewinnen ihre Bedeutung nicht, weil sie ein besonders hervorstechendes Einzelereignis in Erinnerung rufen, sondern weil sich an diesen Daten ein starker geschichtlicher Trend symbolisch verdichtet und an diesem Tag für alle sichtbar durchbricht.

In die Liste der großen Daten könnte in nicht allzu ferner Zukunft (denn oft werden solche Daten ja erst später quasi kanonisiert) der 26. November aufgenommen werden. An diesem Tage des letzten Jahres wurde bekannt, dass eingetreten war, was im Bereich des Genome-Editings schon länger denkbar erschien: Es gibt den Menschen nun als GVO. Der chinesische Forscher He Jiankui hatte via YouTube die Geburt der ersten, mittels Keimbahnintervention genetisch veränderten Babys bekannt gegeben. Weil die Risiken extrem hoch und das Ziel des „Babybastelns“, wie es Kolleg:innen von Ihnen bezeichneten, nicht alternativlos war, gab es eine Welle der Betroffenheit, Empörung, ja des Entsetzens: der „Super-Gau“ der Biowissenschaften wurde angesichts der nahezu einhellig als unverantwortlich eingestuften Humanexperimente ausgerufen.

Es mag die eine oder den anderen erstaunen, aber, an diesem 26. November 2018 der Verkündigung der Geburt der ersten GVO-Menschen arbeitete der Deutsche Ethikrat bereits seit knapp einem Jahr an der nun heute veröffentlichten Stellungnahme. Wie das, werden sie fragen? Schon unmittelbar nach den ersten, im Ergebnis noch lausigen Grundlagenversuchen mit Genome-Editing an nicht lebensfähigen menschlichen Embryonen, die chinesische Wissenschaftler 2015 veröffentlicht hatten, hatte sich der Rat entschieden, seine Jahrestagung 2016 dem Thema „Zugriff auf das menschliche Erbgut. Neue Möglichkeiten und ihre ethische Beurteilung“ zu widmen. Auf welchen Sachstand wir uns heute beziehen, haben noch viele von uns 2016 – so lange ist das ja auch noch nicht her! – für wilde Spekulation erachtet: Dies zeigt die auch in die Zukunft hinein verlängerbare, ungeheure Dynamik im Feld. Dieser wollen wir jetzt mit unserer Stellungnahme durchaus Rechnung tragen. Sie soll keineswegs in drei Jahren schon wieder veraltet sein.

Dass sich in einer ungeahnten Weise die Dinge beschleunigen würden, war dann endgültig im August 2017 klar, als eine Gruppe vorwiegend amerikanischer Forscher die Technik erneut so verbesserte und zudem das Forschungsziel in den Bereich therapeutischer Anwendungen legte. Mehr als bemerkenswert war zu diesem Zeitpunkt zudem: Die amerikanischen Wissenschaftsakademien hatten den nach den chinesischen Versuchen 2015 weltweit festgehaltenen Ethik-Konsens, der damals lautete: „Keimbahninterventionen bei Menschen sind nicht verantwortlich, bis die Risiken handhabbar sind und ein breiter gesellschaftlicher Konsens herrscht“ leicht, aber entscheidend geändert. Ihre Maßgabe war 2017 nun: „erlaubt sind sie, wenn die Risiken, auch unter Beachtung der öffentlichen Meinung handhabbar sind.“ Diese erkennbar neue Lage in Wissenschaft und Wissenschaftsethik und -politik veranlasste im September 2017 den Ethikrat eine Ad-hoc-Empfehlung vorzulegen und darin Bundesregierung und Bundestag aufzufordern, sich mit der ihnen von den amerikanischen Wissenschaftsakademien de facto mehr oder minder zugeschriebenen Zuschauerrolle der politischen Öffentlichkeit nicht zufriedenzugeben, sondern aktiv dazu beizutragen, dass die

globale Zivilgesellschaft die erwartbaren Manipulationen der biologischen Hardware des Menschen nicht allein der Wissenschaftsgemeinde überlassen, sondern selbst agieren müsste.

Wie Sie sich erinnern: Just zu dieser Zeit, Sept. 2017, mussten oder durften – je nach Perspektive – Legislative und Exekutive in die Prüfung durch die Wähler, die Neuaufstellung dauerte etwas länger als vermutet oder erhofft, sodass – aber immerhin – ein kommissarischer Minister, namentlich: der damalige Bundesminister Hermann Gröhe, reagierte und dem Ethikrat für den Impuls nicht nur dankte, sondern ihn nun seinerseits aufforderte, die Bundesregierung bei der Durchdringung der ethischen und politischen Herausforderungen von Keimbahninterventionen zu unterstützen.

Der Ethikrat ließ sich diese Bitte – überraschungsfrei – nicht zweimal sagen. Gemäß seinem Selbstverständnis „Pluralität achten, Nachdenklichkeit erzeugen, Orientierung anbieten“ war von Anfang an klar: Der Ethikrat kann und will nicht einfach Ja oder Nein zur Keimbahnintervention beim Menschen sagen. Gerade wenn unsere Stellungnahme auf eine globale zivilgesellschaftliche Debatte zielen sollte, sind einfache Ja/Nein-Antworten erkennbar unterkomplex. Wir wollen uns aber – anders als viele schon zur Frage erschienenen Stellungnahmen – nicht auf Risiko-Chancen-Abschätzungen beschränken oder emphatisch einfach ein Anwendungsmoratorium fordern – das eine ist reine Technikfolgenabschätzung, das andere pure Moralkommunikation, aber nicht ethische Reflexion, für die der Ethikrat steht. Vielmehr wollen wir die in solchen Chancen-Risiko-Abschätzungen immer auch im Schwange befindlichen, oft aber nicht bedachten und doch immer angefochtenen ethischen Orientierungsmaßstäbe offenlegen und durchsichtig machen für die Frage der Keimbahnintervention und die dabei vorhandenen Handlungsalternativen. Zugleich muss durchscheinen, dass mit der Möglichkeit der Keimbahnintervention die Menschheit an der Schwelle einer neuen Zeit stehen kann, in der sie grundsätzlich die Möglichkeit erhält, ihre eigenen biologischen Bedingungen zu ändern. All das darf aber nicht ungewichtet präsentiert werden, sondern Wahrscheinlichkeiten, Dringlichkeiten und Verantwortlichkeiten sind realistisch wie perspektivisch abzuschätzen. Frau Prof. Buyx wird Ihnen dies nun im Einzelnen erläutern, Prof. Lob-Hüdepohl noch einen wichtigen Akzent betonen, wie im Rat auch mit Differenzen umgegangen wurde.

Abschließend ein Satz zur Statistik: Die zuständige Arbeitsgruppe hat seit Herbst 2017 in verschiedenen Konstellationen 30-mal getagt, 18 der 26 Ratsmitglieder waren beteiligt, 14-mal war die Arbeit an der Stellungnahme Gegenstand der Plenumsbefassungen.

Bevor ich nun Frau Prof. Buyx das Wort gebe, bleibt mir noch der Dank an die beiden Leitung der AG, die Mitglieder der AG, aber auch die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle. Namentlich erwähnen möchte ich Frau Dr. Nora Schultz, die in bewährter hoher Kompetenz und unermüdlicher Arbeit die Erstellung des Textes intensiv begleitet hat.